

HILFSMITTELPOOL
Tel.: 0463 - 512 035 DW 2074
Fax.:0463 /-512 035 DW 2295
Mail: k.bauer@avs-sozial.at

AVS Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE – Hilfsmittelpool
zH Herrn Ing. Bauer
Fischlstraße 40
9024 Klagenfurt

Antrag zur Bereitstellung von Hilfsmitteln

Daten der Bildungseinrichtung:

Bezeichnung
Klasse / Gruppe im Jahr / Halbjahr
LehrerIn / GruppenleiterIn: Name Vorname
Adresse:
Straße Nr.
PLZ Ort
Telefon - Fax -
Mobil -
E-Mail @

In der Bildungseinrichtung befinden sich bereits
Hilfsmittel aus dem **HILFSMITTELPOOL**.

Ja Nein

Daten des Kindes

Name Vorname
Geschlecht männlich weiblich Geb.-Dat.

Adresse:

Straße Nr.
PLZ Ort
Telefon Nr. eines Erziehungsberechtigten -

Art der Beeinträchtigung körperbeeinträchtigt hörbeeinträchtigt
 mehrfachbeeinträchtigt sehbeeinträchtigt
 Einschränkungen in der Lautsprache (UK) andere

Beschreibung:

Dem Kind wurden durch den **HILFSMITTELPOOL** bereits
Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

Ja Nein

Daten des Antragstellers / der Antragstellerin

Name Vorname

Adresse:

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon - Fax -

Mobil - E-Mail @

NEU beantragte Hilfsmittel

| Bezeichnung | Wozu? | Anz. / Stk. |
|-------------|-------|-------------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |
| 5. | | |
| 6. | | |

Hilfsmittel lt. Beiblatt

Begründung :

Voraussichtliches Ende der Benutzung: bis
(in antragstellender Bildungseinrichtung) (Tag, Monat, Jahr)

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

.....
Datum

.....
Leitung der Bildungseinrichtung
Unterschrift / Stempel

Bitte zutreffendes Ankreuzen

Mit der Unterschrift erkennen Antragsteller/in und Leitung der Bildungseinrichtung die Geltung der **HILFSMITTEL – INFORMATION UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN** (Seite 3 von 3) an.

**Fachliche Leitung: AMBULANTE
ERZIEHUNGSHILFE, HILFSMITTELPOOL
Herr Dr. Christian MÜLLER**
Mobil: 0664/83 27 798
Mail: mueller@avs-sozial.at
Tel.: ++43 (0)463 /512035-2070
Fax ++43 (0)463/512035-2292

**Ansprechpartner HILFSMITTELPOOL:
Herr. Ing. Bauer**
Tel.: ++43 (0)463 - 512 035 DW 2074
Fax ++43 (0)463 -512 035 DW 2295
Mobil: 0664/ 83 27 823
Mail: k.bauer@avs-sozial.at

HILFSMITTEL – INFORMATION UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Der **HILFSMITTELPOOL** ist eine Einrichtung der AMBULANTEN ERZIEHUNGSHILFE (AEH), der die Planung, Versorgung und Nachbetreuung für beeinträchtigte Kinder mit speziellen Fördermaterialien oder technischen Hilfsgeräten übernimmt. Die Organisation und Verwaltung der Hilfsmittel erfolgt zentral durch die AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE (AEH). Bei Einlangen eines Antrages wird überprüft, ob ein entsprechendes Gerät im Pool bereits vorhanden ist. Wenn nicht, wird dieses Gerät nach beratenden Vorgesprächen neu angekauft. Die Finanzierung übernimmt das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, Kompetenzzentrum Soziales, im Rahmen der Behindertenhilfe. Weiters werden auch Spendenmittel eingesetzt. Der **HILFSMITTELPOOL** dient auch als Informations- und Anlaufstelle für Eltern, Erziehungsberechtigte und PädagogInnen.

HILFSMITTELPOOL Bürozeiten

Montag-Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr (Beratungstunden)

Freitag ist das HILFSMITTELPOOL Büro **geschlossen**

1. Der Antrag ist **vollständig ausgefüllt** an die AVS zu senden (unter Beifügung eines aktuellen fachärztlichen Gutachtens).
2. Es besteht kein Anspruch auf Hilfsmittelausstattung.
3. Wenn Hilfsmittel nicht ausreichend sind ist ein neuer Antrag einzubringen.
4. Verbrauchsmaterial (z.B. Druckerpatronen usw.) wird nicht zur Verfügung gestellt.
5. Die Geräte sind Eigentum der **Kärntner Landesregierung** und werden für den Zeitraum des Bedarfs (max. bis Ende der Pflichtschulzeit) leihweise zu Verfügung gestellt.
6. Hilfsmittel können bei Wechsel der Bildungseinrichtung nach Absprache mit der AVS in die andere Bildungseinrichtung mitgenommen und dort weiterverwendet werden.
7. Die Hilfsmittel sind ausschließlich für den Gebrauch in der Bildungseinrichtung bestimmt.
8. Die Auslieferung der Hilfsmittel erfolgt am Liefertag zwischen 08:00 und 16:00 Uhr. Der Liefertag wird der Bildungseinrichtung telefonisch oder per Email mitgeteilt. Am Tag der Auslieferung muss ein(e) dazu befugte(r) Übernehmer(in) die Hilfsmittel für die Bildungseinrichtung zu übernehmen. Bitte haben sie dafür Verständnis, dass Liefertermine dennoch grundsätzlich nur unverbindlich sind.
9. Auftretende Gerätestörungen oder erfolgte Beschädigungen sind unverzüglich der AVS zu melden
10. Software darf nur nach Maßgabe der softwarerechtlichen Bedingungen benutzt oder kopiert werden. Es ist rechtswidrig, die Software auf ein anderes Medium zu kopieren.
11. Es ist nicht erlaubt Updates auf Software des **HILFSMITTELPOOLS** zu erwerben, da die Lizenzen Eigentum der **Kärntner Landesregierung** sind.
12. Die Hilfsmittel sind sorgsam zu behandeln und vor schädigenden Umwelteinflüssen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung) zu schützen.
13. Im Falle einer Beschädigung durch Fremdeinwirkung, bei Verlust durch Diebstahl ist die AVS umgehend zu verständigen.
14. Nicht verwendete Hilfsmittel sind der AVS zu melden und werden eingezogen.
15. Bei Wechsel der Bildungseinrichtung oder Austritt des Kindes ist die AVS zu verständigen.
16. Eine Nichtbeachtung dieser Hinweise wird der **Kärntner Landesregierung** zur Kenntnis gebracht.
17. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können alle in der Bildungseinrichtung befindlichen Hilfsmittel des **HILFSMITTELPOOLS** eingezogen werden.
18. Die Haftung für die Hilfsmittel im Falle von Verlust, Diebstahl oder Sachbeschädigung liegt bei der Bildungseinrichtung.
19. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Antragsteller und Bildungseinrichtung die **Hilfsmittel-Information und Nutzungsbedingungen** zur Kenntnis genommen zu haben und dass die Daten an die **Kärntner Landesregierung** weitergegeben werden dürfen.

AVS "Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens"

AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE

Hilfsmittelpool

Fischlstraße 40, A-9024 Klagenfurt

Tel.: ++43 (0)463 - 512 035 -0, Fax ++43 (0)463 /-512 035 DW 2295

Internet: www.avs-sozial.at

ZVR 310450148, UID-Nr.: ATU 45575300